



# Antrag

## auf Heimunterbringung anlässlich des Berufsschulbesuches (Blockunterricht)

Angaben zur Überprüfung der Notwendigkeit der Heimunterbringung gem. Art 10 Abs. 7 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) i.V. mit § 8 AV BaySchFG.

Name, Vorname des Schülers/ der Schülerin	geb. am	Klasse	Schuljahr
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort (gewöhnlicher Aufenthaltsort = Ort von dem aus an Arbeitstagen zum Ausbildungsbetrieb gegangen/gefahren wird, z. B. Wohnung oder Ausbildungswohnung)			
E-Mail / Telefonnummer / Handynummer			

Ausbildung zum/zur	Ausbildungsbetrieb – Ausbildungsort

Die Hans-Glas-Schule könnte ich bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel täglich nur wie folgt erreichen.

Verlassen der Wohnadresse am gewöhnlichen Aufenthaltsort	um	Uhr
Abfahrt mit Bus	um	Uhr
Abfahrt mit Bahn	um	Uhr
Ankunft am Schulort (DGF oder LAN)	um	Uhr
Ankunft an der Hans-Glas-Schule (zu Fuß/Stadtbus)	um	Uhr

Verlassen der Hans-Glas-Schule mit Bus/Bahn	um	Uhr
Abfahrt vom Schulort (DGF oder LAN)	um	Uhr
Ankunft am Bahnhof/Bushaltestelle Wohnort	um	Uhr
Ankunft Wohnadresse	um	Uhr
<b>Gesamtstunden außer Haus</b>	um	Uhr

Die Heimkosten werden mir nicht von einer anderen Dienststelle (z. B. vom Arbeitsamt im Rahmen einer Umschulungsmaßnahme o.ä. ersetzt, andernfalls werden die Unterkunftskosten privat in Rechnung gestellt.

Ort, Datum	Unterschrift des Schülers/Erziehungsberichtigte

Bei Minderjährigen Schülern ist zusätzlich die Unterschrift der Erziehungsberichtigten erforderlich.

Mit meiner Unterschrift ermächtige ich die Hans-Glas-Berufsschule zur Weitergabe meiner Daten (die Daten unserer Tochter/unseres Sohnes) zum Zwecke der Antragsbearbeitung an das Schülerwohnheim Dingolfing und Landau.

**Auszufüllen vom Schülerwohnheim**

Die Angaben wurden überprüft. Eine Heimunterbringung ist nach § 8 AV BaySchFG

notwendig

nicht notwendig

weil:

- mehr als 12 Stunden mit öffentlichen Verkehrsmittel unterwegs
- Hin- und Rückfahrt mehr als 3 Stunden
- sonstige Gründe

Begründung:

Ort/Datum/Schule	Unterschrift Schülerwohnheim

Ein Anspruch auf Unterbringung im Schülerwohnheim besteht in der Regel:

Nach § 8 AV BaySchFG ist die auswärtige Unterbringung zum Besuch der Berufsschule notwendig, wenn einer Schülerin oder einem Schüler an aufeinander folgenden Unterrichtstagen die tägliche Rückkehr zum Ort ihres oder seines gewöhnlichen Aufenthalts nicht zugemutet werden kann.

Das trifft in der Regel zu, wenn beim Benutzen regelmäßig verkehrender Beförderungsmittel die Abwesenheit vom Ort des gewöhnlichen Aufenthalts (eigene Wohnung, Elternwohnung oder Ausbildungswohnung) **mehr als zwölf Stunden** oder die benötigte Zeit für das Zurücklegen des Weges zwischen dem Ort des gewöhnlichen Aufenthalts und der Berufsschule und Zurück **mehr als drei Stunden** beträgt.

Bitte senden sie diesen Antrag direkt an unser Schülerwohnheim

**Schülerwohnheim Dingolfing**  
**Pestalozzistraße 4**  
**84130 Dingolfing**

Dem Antrag ist eine Kopie Ihres Ausbildungsvertrages beizulegen.